

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destr. im Rheingau.

Expedition: Destr. im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Fernsprecher Nr. 6.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis **M. 1.50** pro Quartal exkl. Postgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einlieferung von **M. 1.30** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Destr. im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Petitzeile **35 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare **20 M.** Anzeigen-Annahme: die Expedition zu Destr. so wie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pfg.**

Nr. 4.

Destr. im Rheingau, Sonntag, den 23. Februar 1919.

17. Jahrg.

Wiedereinstellungszwang für Angestellte.

Der geforderte Wiedereinstellungszwang für Kriegsteilnehmer ist durch eine mit Genehmigung der Reichsregierung ergangene Verordnung des Staatssekretärs des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung vom 24. Januar dieses Jahres ausgesprochen worden. Der wesentliche Inhalt der Verordnung ist folgender:

Anspruch auf Wiedereinstellung haben nach § 2 der Verordnung folgende drei Gruppen von Angestellten:

1. Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilinternierte, welche bei Ausbruch des Krieges als Angestellte bei einem Betriebsunternehmer und Bureauinhaber einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechts beschäftigt waren und nicht später einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung gegeben haben und deswegen entlassen worden sind;

2. diejenigen Angestellten, die zur Zeit des Kriegsausbruchs ihrer Dienstpflicht bei dem Heere, der Marine oder den Schutztruppen genügt und deshalb aus ihrer früheren Stellung ausgeschieden waren;

3. solche Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch die Schule besuchten, erst später in die Beschäftigung als Angestellte und von dieser ihrer ersten Arbeitsstätte unmittelbar in den Dienst des Heeres, der Marine oder der Schutztruppe eingetreten sind.

Die Wiedereinstellungspflicht erlischt, wenn die Angestellten sich nicht binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten der Verordnung (also vom 24. Januar 1919 ab gerechnet) zur sofortigen Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit bei ihrem früheren Arbeitgeber melden. Für Kriegsteilnehmer, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht aus dem Militärdienst entlassen sind, beginnt die Frist mit ihrer ordnungs- oder befehlsmäßigen Entlassung, für Zivilinternierte, die noch nicht die Befugnis zur freien Ortswahl im Deutschen Reiche haben, mit dem Tage, an dem sie diese erlangen.

Kriegsteilnehmer, welche während des Krieges ihre Arbeitsstätte als Angestellte gewechselt

haben, haben den Anspruch zunächst gegenüber dem früheren Arbeitgeber geltend zu machen. Ist dieser von dem Schlichtungsausschuß oder dem Demobilisierungskommissar von der Wiedereinstellungspflicht entbunden, so kann der Angestellte das Wiedereinstellungsverlangen gegen den Arbeitgeber geltend machen, bei dem er zuletzt beschäftigt war. Der Anspruch des Angestellten ist jedoch insoweit beschränkt, als der an zweiter Stelle in Anspruch genommene Arbeitgeber zunächst diejenigen Angestellten einzustellen hat, deren Wiederbeschäftigung ihm in erster Linie obliegt.

Eine Entlassung der wiederangestellten Kriegsteilnehmer kann frühestens zum Ablauf des auf den Monat der Wiedereinstellung folgenden 3. Kalendermonats erfolgen, und zwar mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen.

Die Wiederangestellten sind zunächst in gleicher Weise zu beschäftigen wie vor dem Kriege. Sie haben jedoch auch andere Arbeiten zu übernehmen, die ihnen billigerweise zugemutet werden können.

Die Wiedereingestellten haben Anspruch auf eine Vergütung, die derjenigen entspricht, die den Dahingeblichenen unter sonst gleichen Verhältnissen gewährt wird.

Ist der Betrieb inzwischen in andere Hände übergegangen, so liegt der Wiedereinstellungszwang dem Rechtsnachfolger der früheren Arbeitgeber ob.

Ist einem Angestellten seit dem 1. November 1918 zum 31. Dezember 1918 oder zu einem späteren Zeitpunkte bis 28. Februar 1919 einschließlich gekündigt worden, so ist die Kündigung unwirksam, wenn ihre Aufhebung innerhalb zweier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung von dem Angestellten bei dem Arbeitgeber verlangt wird. Im Falle des Aufhebens der Kündigung kann der Angestellte für die infolge der Kündigung nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienst-

leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen hat. Hat er aus Anlaß der Kündigung von dem Arbeitgeber eine Abfindung erhalten, so ist sie zurückzugeben.

Eine Pflicht zur Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung von Angestellten besteht nicht, soweit ihre Durchführung dem Betriebsunternehmer oder Bureauinhaber infolge der besonderen Verhältnisse des Betriebes ganz oder zum Teil unmöglich ist. Welche Angestellten hiernach nicht wieder eingestellt zu werden brauchen oder zur Entlassung zu kommen haben, ist im Benehmen mit dem Angestelltenausschuß oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Mehrzahl der Angestellten zu bestimmen.

Angestellte, die während des Krieges von einem Orte zugezogen sind, sind im Falle der Kündigung durch den Arbeitgeber berechtigt, schon vor Ablauf der Kündigungsfrist ihren Austritt aus der Beschäftigung zu erklären, wenn sie sich gleichzeitig verpflichten, in ihre Heimat zurückzukehren. Der Arbeitgeber ist in diesem Falle verpflichtet, ihnen die Vergütung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten. Erreicht der auf die Kündigungsfrist fallende Teil der Vergütung nicht die Summe von 200 M., so steht dem Angestellten außerdem ein Zuschuß in Höhe des an 200 M. fehlenden Betrages zu.

Angestellte, die in den ersten fünf Tagen nach erfolgter Kündigung nach ihrem Heimatorte abfahren, bekommen für ihre Person und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beförderung bei Vorlage des polizeilichen Abmeldebescheins und einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt der erfolgten Kündigung.

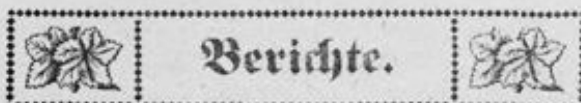
Die Demobilisierungsausschüsse sind befugt, Unternehmer solcher Betriebe und Inhaber solcher Bureaus, die erst während des Krieges entstanden oder wesentlich vergrößert worden sind, zur Einstellung einer bestimmten Mindestzahl von Kriegsteilnehmern und reichsdeutschen Zivilinternierten als Angestellte zu verpflichten, auch wenn es sich hierbei nicht um frühere Angestellte der Firma handelt. Die Eingestellten sind zur Leistung aller derjenigen Dienste ver-

pflichtet, die ihnen billigerweise zugemutet werden können, und erhalten angemessene Vergütung. Lehnt der Arbeitgeber die Einstellung ab, so kann der Schlichtungsausschuß auf Antrag des Vorsitzenden des Demobilisierungsausschusses für jeden einzelnen Fall dem Arbeitgeber eine Buße bis zu 10 000 M. auferlegen.

Bei Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung von Angestellten ist der in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 vorgesehene Schlichtungsausschuß zuständig. Unterwirft sich eine der beiden Parteien dem Schiedsspruch nicht, so kann der Demobilisierungskommissar den Schiedsspruch für verbindlich erklären.

Was muß der Winzer von der Weinsteuer wissen?

1. Jeder Winzer muß seinen Betrieb beim Steueramt anmelden. Er bekommt dann eine Bescheinigung mit der Betriebslistennummer und muß ein Weinsteuerbuch führen, in dem jeder Zu- und Abgang von Wein nach der auf dem Titelblatt befindlichen Anleitung eingetragen ist.
2. Bei jedem Verkauf von Wein ist der Winzer verpflichtet, festzustellen, ob der Abnehmer steueramtlich als Händler angemeldet ist, oder ob er zu den Verbrauchern (nicht Händlern) gehört. Zu den Verbrauchern zählen auch alle Wirte, die nicht gleichzeitig als Weinhändler eingetragen sind.
3. Ist der Käufer ein Händler und daher steueramtlich eingetragen, dann muß ihn der Winzer nach seiner Betriebslistennummer fragen und diese im Steuerbuch eintragen. Damit ist für den Winzer die Steuer in diesem Falle erledigt.
4. Ist der Käufer aber ein Verbraucher (vergl. Nr. 3), der keine Betriebslistennummer hat, dann muß ihm der Winzer bei der Abgabe von Wein eine Rechnung ausstellen, in welcher getrennt für sich anzugeben ist: a) welches der Preis des Weines ist und b) wie hoch der Betrag der Steuer ist. Der Käufer muß in diesem Falle die in der Rechnung angegebene Steuer an den Winzer zahlen und dieser muß sie an die Hebestelle des Steueramts seines Bezirkes abliefern. Haftbar für Entrichtung der Steuer ist in diesem Falle immer der Winzer. Spätestens am 7. des Monats nach der Uebergabe oder Versendung des Weines muß er den Verkauf bei der Steuerhebestelle anmelden und spätestens am 15. des der Uebergabe oder Absendung folgenden Monats die Steuer dort bezahlen.
5. Steuerfrei bleibt der offene Wein aus dem Faß, den der Winzer im eigenen Haushalte für seine landwirtschaftlichen Arbeiter verbraucht, nicht aber der in verschlossenen Flaschen dem Verbrauch zugeführte. (Flaschenweine.)



Berichte.

Rheingau.

⊕ Aus dem Rheingau, 20. Febr. Die Weinbestände sind schon erheblich zusammenge-

gangen. In vielen Gemeinden ist nur noch wenig Wein zu haben. Ganze Kreszenzen sind in anderen Besitz übergegangen. Die Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer wird ihre Versteigerungen abhalten. Bei den freihändigen Verkäufen brachte das Stück 1918er 5000 M. und mehr. Die Forderungen stellten sich zuletzt auf 6000 M. und höher.

△ Aus dem unteren Rheingau, 20. Februar. Der Geschäftsgang in Weinen des letzten Jahrganges hat im Gebiete des unteren Rheingaus den gleichen flotten Aufschwung genommen wie in allen anderen Weinbaugebieten. In Lorch war der Absatz rege. Es wurden für das Stück 1918er 4600—4800 M. Erlöst. In Lorchhausen wechselten größere Bestände den Besitzer, sodaß die 1918er Ernte zum größten Teile verkauft ist. Das Stück brachte 4500 bis 4800 M. Die Ernte des Lorchhäuser Winzervereins, bestehend aus 50 Stück, ist in anderen Besitz übergegangen.

⊕ Deßlich, 20. Febr. Die Vorräte an 1918er Weinen werden kleiner und die Preise höher. Hier stellte sich beim Verkauf einzelner Posten das Stück auf angeblich 5500—6000 M. Die Preisforderungen betragen 6000 M. und mehr bei den Besitzern. In Winkel erfolgte ein Verkauf von 47 Halbstück.

* Deßlich, 14. Febr. Die gestrige Güterversteigerung der Wwe. Seb. Jos. Ruppershofen erbrachte ein sehr hohes Resultat. Die Weinbergpreise sind in letzter Zeit noch weiter in die Höhe gegangen, die Kauflust ist rege. Es wurden für die Rute Weinberg im Pfläner 78.50 M., Neuweg 49 M., Lindensfels 50 M., Samberg 71 M., Hüll 71 M. und 81 M. bezahlt. Der Gesamtertrag für 240 Ruten beläuft sich auf rund 14 000 Mark.

* Deßlich, 18. Febr. Zurzeit finden im Rheingau größere Grundstücksversteigerungen statt, die infolge des „Landhunger“, der in der jetzigen Zeit herrscht, recht hohe Ergebnisse brachten. Die gestrigen Weinbergversteigerungen des Franz Doufrais'schen Anwesens erbrachte pro Rute im Pfläner 32 M., Heideborn 43 M., Alted 33 und 41 M., Pfläner 39 M., Neuweg 57 M., Riedricherweg 51 M., Eiserweg 50 M., Bechtoldsteich 45 M., Igels 25 M., Neuweg 43 M. In der Gemarkung Mittelheim: Eiserweg 60 und 63 M. Der Gesamterlös für 800 Ruten beträgt rund 40 000 M. In Winkel fanden ebenfalls ergebnisreiche Versteigerungen statt.

+ Hallgarten, 20. Febr. Die „Vereinigten Weingutsbesitzer“, E. G. m. u. H. zu Hallgarten, verlaufen ihre 1918er Kreszenz — zirka 150 Halbstück — zum Preise von 5700 Mark per Stück an das Weinkommissions-Geschäft von Heymann-Levitta in Mainz. — Die „Winzer-Genossenschaft“ wird ihre 1918er Kreszenz am Donnerstag, den 6. März, zur öffentlichen Versteigerung bringen. Die neuen Weinen haben sich vortrefflich entwickelt und versprechen einen vorzüglichen Mittelwein zu geben. Die Spigen sind hervorragend schöne Sachen.

Rheinheffen.

○ Aus Rheinheffen, 20. Febr. Das Weingeschäft ist sehr belebt und weist einen steigenden Verkehr auf. Bezahlt wurden zuletzt für das Stück 1918er 4500—5500—6500—7500 M. und mehr.

* Aus Rheinheffen, 20. Febr. (Mitteilung der Wein- und Obstbauschule Oppenheim.) Soweit noch nicht geschehen ist, ist es jetzt höchste Zeit, die 1918er Weine, die noch auf der Naturhefe liegen, als bald abzustoßen, da die Gefahr vorhanden ist, daß die Jungweine bei ihrem geringen Alkoholgehalt schleimig und krank werden. Die Jungweine sind beim Abstich kräftig einzubrennen.

□ Mainz, 20. Febr. Die 1918er Weine der Stadt Mainz aus dem Weingut Harxheim und dem Windhäuser Hof sind zu 5500 und 5000 M. das Stück verkauft worden.

* Nierstein, 20. Febr. Bei den letzten Umsätzen in 1918er Weinen wurden hier für das Stück 7000 M., in Nackenheim für bessere Gewächse 7500 M., für etwa 40 Stück 6000 bis 6500 M., in Kleheim für einen Posten 5000 M. das Stück, in Dalheim für einen Bestand 1918er 5000 M. das Stück, in Bodenheim 5800 bis 6000 M., für 58 Stück weiß gekelt. Portugieser 5000 M. das Stück Erlöst. Ein Wachstum von 1918er Weinen kostete in Odenheim 5500 M. das Stück und in Dromersheim wurde das Stück 1918er zu 5000 M. verkauft.

* Nackenheim, 20. Febr. (Lebhaftes Weingeschäft.) Während zu Jahresbeginn das Weinverkaufsgeschäft völlig daniederlag, herrscht seit drei Wochen eine fast noch nie erlebte Nachfrage. Dementsprechend gingen auch die Preise in die Höhe. Sie bewegen sich jetzt zwischen 5500—6000 M. für das Stück 1918er.

○ Nieder-Ingelheim, 17. Febr. Die Winzer-Genossenschaft Nieder-Ingelheim setzte 10 Stück 1918er Weißwein zu 5500 Mark das Stück ab.

Nahe.

⊕ Von der Nahe, 20. Febr. Das freihändige Weingeschäft geht nach wie vor in seiner Lebhaftigkeit weiter. Die Preise sind hoch und stellten sich auf 4500—5000 M. und höher für das Stück 1918er.

Mosel.

△ Von der Mosel, 20. Febr. Der Weinverkauf bewegt sich weiter in seinen lebhaften Formen. Sowohl im Moseltale als auch an der Saar herrscht eine überaus rege Nachfrage. Die Preise sind hoch. Das Fuder 1918er stellt sich auf 4000—5000 M. und mehr.

+ Aus dem Moselgebiet, 20. Febr. Bei den letzten Umsätzen erreichte das Fuder 1918er an der Untermosel bis 4000 M. und mehr. Etwa 200 Fuder 1918er wurden in En-

für zu je 4200—4500 Mk. verkauft. In einem Fall wurden für besseren 1918er 4700 Mk. das Fuder geboten.

Rheinpfalz.

△ Aus der Rheinpfalz, 20. Febr. Ganz bedeutende Mengen 1918er Weine wurden in der letzten Zeit verkauft und die Vorräte sind schon sehr gelichtet. Im Gebiet der mittleren Haardt kostete das Fuder 1918er 4500—5000 bis 6000 Mk., an der oberen Haardt 3400 bis 4000 Mark.

* Aus der Rheinpfalz, 20. Februar. Für das Fuder 1918er wurden in Deidesheim und Ruppertsberg, 5000—6000 Mk. Kaßstadt, Dürkheim, Ungstein, Königsbach, Gimmeldingen und Umgebung 3500—5500 Mk., Mailammer 3500—4000 Mk., Hambach 3600 bis 4000 Mark, St. Martin bis 4000 Mark bezahlt.

* Aus der Pfalz, 20. Febr. Maßnahmen gegen den Weinwucher. Die in den letzten Tagen angekündigten Maßnahmen zur Verhütung einer weiteren Weinpreissteigerung ins Ungemessene sind nunmehr erfolgt. Vom 13. ds. Mts. ab sind in der Pfalz die gesamten Vorräte an 1918er Wein, gleichgültig welcher Herkunft, beschlagnahmt. Zu gleicher Zeit wurden Höchstpreise für Produzenten, Händler und Wirte festgesetzt auf Grundlage der 1917er Herbstpreise. Auf dieser Grundlage werden keine billigen Weinpreise kommen, aber es wird verhindert, daß durch eine wüste Spekulation die Preise noch höher hinauf geschraubt werden, wie das in den letzten Tagen schon einsetzte.

Baden.

+ Aus Baden, 20. Febr. Das Wein-geschäft zeigte in letzter Zeit einen lebhaften Gang. Die Umsätze waren bei steigenden Preisen ganz bedeutend. Es kosteten die 100 Liter 1918er Weißweine in der Ortenau 275—375 Mk., im Bodenseegebiet und im Breisgau 270 Mk., im Böhlerthal 275—380 Mk., im Markgräflerland und am Kaiserstuhl 275—400 Mark.

Verschiedenes.

* Aus Rheinhessen, 20. Febr. Der Verband rheinhessischer Weinhändler hielt am 8. ds. Mts. im Kasino „Hof zum Gutenberg“ in Mainz unter dem Vorsitz des Geheimen Kommerzienrat Harth eine zahlreich besuchte Mitglieder-versammlung ab, in welcher Professor Dr. Muth von der Weinbauschule in Oppenheim einen eingehenden Bericht über den 1918er Jahrgang auf Grund der in der Weinbauschule Oppenheim vorgenommenen eingehenden Feststellungen erstattete. Der Vortragende kam zu dem Ergebnis, daß der 1918er trotz seines problematischen Charakters gut vergoren habe, ein gesunder Wein sei und daher eine recht brauchbare Qualität darstelle. An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache, welche sich auf die verschiedenen den Weinhandel interessierenden Fragen, u. a. die Aus-

fuhr von Wein nach dem unbefestigten Deutschland sowie nach dem Auslande, die Beseitigung der Ausfuhrabgabe, den Bezug von Weinfässern, den Verkauf von Weinvorräten durch die deutsche Heeresverwaltung und endlich auf die in den letzten Wochen beobachtete Preissteigerung der 1918er Weine erstreckte. Ueber die Ursache der letzteren gingen die Ansichten auseinander. Während vereinzelt der Spekulation die Schuld zugeschoben wurde, war die Mehrzahl der Redner der Meinung, daß durch die infolge der seitherigen Zurückhaltung der Käufer und Verkäufer entstandene stärkere Nachfrage, ferner durch die günstige Entwicklung des Weines, sodann auch durch die starken Käufe der Seltfabriken und Kognatbrennereien das Ansteigen der Preise verursacht sei. — Die Einführung von Höchstpreisen wurde im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Erzeugnisse und die täglich wechselnde Marktlage als nicht möglich bezeichnet. Schließlich teilte der Vorsitzende noch mit, daß Kommerzienrat Masbach und er ihre Ämter nur noch bis zur ordentlichen Generalversammlung weiterführen könnten, da sie aus ihren Firmen ausgeschieden seien und daß bis zur Neukonstituierung des Ausschusses Herr Hermann Siegel als geschäftsführender Vorsitzender fungieren werde.

* Wien, 20. Febr. Hier sollen 30 italienische Weinstuben errichtet werden in denen ein Viertelliter Wein für 40 Heller ausgeteilt werden soll. Man hofft, damit ein wirksames Mittel gegen den Weinwucher zu schaffen.

Personal-Nachrichten.

* Eltville, 20. Febr. Hier starb vor Kurzem nach einer Darmoperation im 65. Lebensjahre Herr Georg Müller aus dem Haus „Rose“. Mit ihm sinkt wieder ein Glied aus der alten Familie des Math. Müller, des Begründers der seit 1811 hier ansässigen Seltfirma ins Grab. Herr Müller war lange Jahre hindurch tätiger Mitteilhaber der Firma, um dann später in den Aufsichtsrat der Gesellschaft überzutreten. Herr Müller war Stifter segensreicher Rheingauer Wohltätigkeitseinrichtungen. So geht durch seinen Tod der gesamte Müllersche Weingutsbesitz mit geräumigem Wohnhaus durch Schenkung an die Gemeinde Hattenheim über.

* Eltville, 20. Febr. Laut Eintrag in das Handelsregister B des hiesigen Amtsgerichts bei der Firma „Matheus Müller Kommanditgesellschaft auf Aktien zu Eltville a. Rh.“ ist der Kaufmann Dr. jur. Henry Müller-Gastell zu Eltville als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein

Franz Jos. Schmitt

Weinkommissions-Geschäft
BINGEN AM RHEIN

Büdesheimerstraße Nr. 19

Einkauf
von Trauben, Weinstein und
gepreßter Weinhefe.

Kaufgesuch

von

**Rheingauer und Rheinhessischen
Kreszenz-Flaschenweinen**

(Originalabfüllungen) in kleinen und
grossen Posten.

Offerten erbeten unter Chiffre A. I. 4322 an die
Expedition.

Warenagentur-Geschäft

sucht anderweitige Verbindungen nur erster
Firmen der Weinbranche behufs Uebernahme
von

Vertretungen

Ang. u. „Weinvertretung“ an Haasenstein
u. Vogler, Baugen i. Sa. erbeten.

Imprägnierte und kyanisierte
Weinbergspfähle,

runde und gefägte,

Stichel,

1,25, 1,50 und 1,75 Mt. lang,

Baumpfähle,

2 bis 3,50 Mt. lang,

empfiehlt

Gg. Jos. Friedrich,

Destrach i. Rhg.

— Telephon 70. —

OTTO ETIENNE

Druckerei und Verlag

OESTRICH i. Rheingau

empfehl ich zur Herstellung von

Drucksachen

für den geschäftlichen und privaten
Verkehr, für Handel, Gewerbe und Vereine

als:

Empfehlungskarten
Avisbriefe
Postkarten
Briefbogen, Kuverts
Mitteilungen
Konto-Auszüge
Fakturen, Notas
Rechnungen
Quittungen
Wechselformulare
Lohnlisten
Zirkulare
Prospekte
Einladungen
Visitkarten
Verlobungskarten
Hochzeitszeitungen
Trauerbriefe
Trauerkarten

Dankkarten
Weinlisten
Flaschennummern
Steigscheine
Etiketten
Preislisten
Weinkarten
Speisekarten
Kataloge
Broschüren
Zeitschriften
Mitgliedskarten
Statuten
Lieder, Programme
Theaterzettel
Geschäftsberichte
Diplome
Plakate
etc. etc.

Inserate haben in der
„Rheingauer Weinzeitung“
den besten Erfolg!

Naturwein-Versteigerung zu Johannisberg im Rheing.

Freitag, den 28. Februar 1919, mittags
12 Uhr, im Gasthaus von Herrn Peter Klein,
versteigert der Unterzeichnete

64 Halbstück 1918er

Johannisberger Naturweine.

Probetag: Freitag, den 21. Februar, im
Winzerhause zu Johannisberg.

Der Vorstand des
Johannisberger Winzer-Vereins E. G.

Naturwein-Versteigerung zu Hallgarten i. Rhg.

Donnerstag, den 6. März, mittags 1 Uhr
im „Gasthaus zum Tannus“ (Frz. Jos. Korn),
bringt die

Hallgartener
Winzer-Genossenschaft
E. G.

66 Nummern 1918er Naturweine

zur Versteigerung. — Größtenteils Riesling-Ge-
wächse, entstammen die Weine besseren und besten
Lagen der Gemarkung Hallgarten.

Probetage im Winzerhause: für die Herren
Kommissionäre am 25. Februar, allgemeine am 26.
Februar und am Tage der Versteigerung.

Kupfervitriol

haben für
prompt und später
abzugeben.

A. R. 4321

Firma Georg Schmitt,
Nierstein u. Oppenheim

Baro in Nierstein, Wilhelmstr. 3 :: Fernruf 19
Hofhandlung — Kyanisierungsanstalt
empfiehlt

Ia. kyanisierte Reb-, Baum-
und Rosenpfähle

in allen Längen und Stärken.

Die Anstalt untersteht der Kontrolle, des
chem. Laboratoriums der Gr. Wein-
und Obstbauschule in Oppenheim
am Rhein.

Lieferant erster Güter.

Die nächste Nummer dieser Zeitung
erscheint am 9. März 1919.

Vereinigung Rheinisch. Weinkommissionäre E. V. Sitz in Mainz.

Auch in diesem Jahr erschweren und behindern die außerordent-
lich ungünstigen Verkehrsverhältnisse und Beschränkungen den Bezug
gekaufter Weine in hohem Maße. Wir richten daher an alle Winzer
unseres Bezirks die dringende Bitte, diesen Verhältnissen Rechnung
zu tragen. Unsererseits geschieht bei den zuständigen Behörden, ins-
besondere auch bei der Eisenbahn-Direktion alles, um nach Möglich-
keit den pünktlichen Bezug der Weine zu bewirken. Wir weisen
jedoch nachdrücklich darauf hin, daß durch diese Unmöglichkeit des
rechtzeitigen Bezugs bei Einhaltung der sonstigen Geschäftsbeding-
ungen die Rechtmäßigkeit der abgeschlossenen Kaufgeschäfte in keiner
Weise berührt wird.

Der Vorstand:

J. Fald-Bramigt, C. H. Kraus,
Syndikus Cordes, Rechtsanwalt.

Seitz-Werke Theo & Geo Seitz Kreuznach

Nachdem die Umstellung unseres
Betriebes auf Friedensarbeit erfolgt
ist, sind wir wiederum in der Lage

Herrichtungen von Filtern,
Pumpen usw.

raschest auszuführen. Auch die
Lieferung neuer Apparate
und Maschinen

werden wie in nächster Zeit wieder
aufnehmen können und bitten bei
Bedarf an

Filtern jeder Art, Hand- und
Motorpumpen, Flaschenpül-
maschinen, Umfüllapparaten,
Fass- und Flaschenschweißern
usw. usw.

sich gütigst an uns wenden zu wollen.

Seitz-Werke
Theo & Geo Seitz.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung Wiesbaden.

Sehr Wichtig!

Bei den hohen Weinpreisen ist bei Versendungen
durch die Schifffahrt sowohl als auch durch die Bahn-
und sonstigen Beförderungsmittel (Fuhre) die

Versicherung gegen Diebstahl,
Bruch, Leakage und Verlust

unter allen Umständen dringend geboten.

Bei begründeten Schadenersatzansprüchen haften
die Schifffahrtsgesellschaften z. B. nur bis zum Höchst-
betrage von Mk. 1.— pro Kilo.

Billigste Prämien und zeitgemäße Bedingungen
durch

Jacob Burg, Eltville a. Rh.

Fernsprecher Nr. 12.

Vertreter für Transport-, Reise-, Unfall-, Haftpflicht-
Glas- und dergl. Versicherungen.
Auskünfte bereitwilligst.

Otto Etienne

Druckerei und
Verlag der Rheingauer
Weinzeitung

Oestrich a. Rh.

liefert Drucksachen aller
Art schnell gut und billig.

Massenaufgaben
in kürzester Zeit.

Für den Frachtbriefdruck
bahnamtlich konzess.
Man verlange Offerte.

Stichige Weine und Weinstein kaufe stets!

Ferdinand Kern

NEUSTADT A. HAARDT,
Maximilianstraße Nr. 21.

Erstklassige

Vertretung

für Ruhrrevier und

Agenten m. b. H.
Essen,

Handelslof 3. 42.

Stichige u. defekte Weine

zur Essigfabrikation,
kaufen und erbitten An-
gebot

E. Wolff & Co.,
Weinessigfabrik
Kreuznach.

Rüdesheimerstr 15.

Kaufe
größere Posten in Fä-
ßern eingestampfte und
ungewässerte
Weinfässer.

Jos. Eberle,
Brennerei
Ballendar a. Rh.

Wein- Etiketten

liefert die Druckerei
der
„Rheingauer
Weinzeitung“.

Reinzuchthefer

des Hofrat Dr. Schmitt'schen Laboratoriums
in Wiesbaden aus sämtlichen Weinbaug-
bieten Deutschlands, um einen gesunden,
haltbaren Wein zu erzielen. Ferner Most-
waagen, Säuremesser, Natronlauge, Lackmus-
tinktur, Tinktur für den Dr. Jourdan'schen
Weinsäuremesser, echten Keltern-Glasur-
lack, weiß u. naturell, Fassstüchle, Fass-
schweifelpahn, Transport-Gährspunde, Gähr-
trichter aus Steingut, Gährrohre aus Glas,
sowie alle weiteren Kellerei-Artikel em-
pfehlen:

Erste

Mainzer Metallkapsel-Fabrik Franz Zahn

Spezial-Abteilung II Kellerei-Artikel
Mainz.

Obst- und Traubenweinhefe

kauft jedes Quantum gegen Kassa

Jul. Ostermann,

Andernach, Fernsprecher 305.

Tüchtige Küfer und Kellerarbeiter

gegen guten Lohn gesucht von

A. Wilhelmy G. m. b. H.,
Hattenheim i. Rhg.